



austria wirtschaftsservice

Beschäftigungsbonus

WKO Steiermark

8. November 2017

Peball, Dexinger

Inhalt

- Austria Wirtschaftsservice
- Beschäftigungsbonus
- Fragen und Antworten (Plenum)
- Antragstellung und Antragserweiterung
- Beratungsgespräche



aws austria wirtschaftsservice

Austria Wirtschaftsservice

- **Förderbank des Bundes**
 - Eigentümer BMWFW und BMVIT
- **Förderungs- und Finanzierungsinstrumente:**
 - Garantien (EUR 220 Mio. p.a.)
 - Kredite (EUR 500 Mio. p.a.)
 - Eigenkapital (EUR 12 Mio. p.a.)
 - Zuschüsse (EUR 2 Mrd. p.a.)



austria wirtschaftsservice

Beschäftigungsbonus

Eckpunkte

- **Förderungsgegenstand:** Förderung von zusätzlichen geschaffenen Arbeitsverhältnissen
- **Zuschusshöhe:** 50 % der nachweislich bezahlten Lohnnebenkosten (Dienstgeberbeiträge)
- **Förderungslaufzeit:** Jedes zusätzlich geschaffene Arbeitsverhältnis wird bis zu drei Jahre gefördert
- **Auszahlungen:** Einmal jährlich im Nachhinein
- **Beihilfenrechtliche Grundlage:** Allgemeine Maßnahme (fällt nicht unter das Beihilfenrecht)

Eckpunkte

- **Startschuss:** Ministerratsbeschlüsse vom 27.02.2017 und vom 03.05.2017
- **Programmlaufzeit:** 01.07.2017 bis 30.06.2020 (Antragstellung)
- **Budget:** EUR 2 Mrd.
- **Förderungshöhe:** In Einzelfällen höhere Millionenbeträge denkbar (kein Deckel)
- **Mengengerüst:** 30.000 Anträge (152.000 Arbeitsplätze)



aws austria wirtschaftsservice

Förderungsinhalte

Förderungsfähige Unternehmen

Förderungsfähig sind	<ul style="list-style-type: none">– Alle Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich,– unabhängig von Größe und Rechtsform,– sofern sie zusätzliche förderfähige Arbeitsplätze schaffen.
Nicht förderungsfähig sind	<ul style="list-style-type: none">– staatliche Einheiten mit der Kennung S.13 (ESVG 2010, Statistik Austria), die nicht im Wettbewerb stehen oder hoheitliche Aufgaben wahrnehmen,– Aus-, Um- oder Neugründungen zur Umgehung der Förderbestimmungen, sowie– Übernahmen und Treuhandverhältnisse zur Umgehung der Förderbestimmungen.

Zusätzliche Arbeitnehmer

Mindestzuwachs (in VZÄ)	Ein Vollzeitäquivalent (38,5 Wochenstunden), d.h. z.B.: 2 x 20 Wochenstunden
Beschäftigtenstände (in Köpfen)	<ul style="list-style-type: none">– 5 Beschäftigtenstände– Stichtage sind der Tag vor Einstellung des ersten Arbeitnehmers und die 4 Vorquartale– Anzahl der Arbeitnehmer abzüglich Lehrlingen und geringfügig Beschäftigten– Von Wirtschaftsprüfer/Steuerberater zu bestätigen
Ausgangsbasis (in Köpfen) = Referenzwert	<ul style="list-style-type: none">– Der höchste Beschäftigtenstand wird als Referenzwert herangezogen– Der Referenzwert wird vertraglich fixiert und ist Ausgangsbasis für die Berechnung der Zusätzlichkeit

Zusätzliche Arbeitnehmer

– **Einstellung 1. Arbeitnehmer 01.08.2017**

– Beschäftigtenstand 31.07.2017: 5



– Beschäftigtenstand 30.06.2017: 5



– Beschäftigtenstand 31.03.2017: 6



– Beschäftigtenstand 31.12.2016: 5



– Beschäftigtenstand 30.09.2016: 4



– Vertraglich fixierter Referenzwert:

Beschäftigtenstand 6 AN

Auf diesen Referenzwert muss aufgefüllt werden, damit der mit 01.08.2017 eingestellte AN förderbar ist (spätestens zur Auszahlung der Förderung).

Förderungsfähige Arbeitnehmer

Arbeitnehmer ist...	<ul style="list-style-type: none">- Jobwechsler oder- Arbeitslos gemeldet oder- Teilnehmer an einer gesetzlich geregelten Ausbildung.
Arbeitnehmer war...	in den 6 Monaten vor Antragstellung weder im Unternehmen noch im Konzernverbund tätig (auch nicht als Leiharbeiter)
Arbeitsverhältnis ist...	vollversicherungspflichtig
Arbeitsverhältnis entsteht...	ab 01.07.2017
Arbeitsverhältnis besteht...	ununterbrochen für zumindest vier Monate
Arbeitsverhältnis wird...	der aws binnen 30 Kalendertagen ab Anmeldung bei der Sozialversicherung nachgewiesen
Arbeitsverhältnis wird...	nicht bereits zuschussgefördert (taxative Liste)

aws **Beschäftigungsbonus**

Doppelförderung

- **Doppelförderung ausgeschlossen bei:**
 - Lohnnebenkostenförderung (aws)
 - Eingliederungsbeihilfe „Come Back“ (AMS)
 - Beihilfe für EPU's (AMS)
 - Entgeltsicherungsbeihilfe (BMASK)
 - Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe (BMASK)
 - InnovationsassistentInnen/-beraterInnen für KMU (Land Oberösterreich)
 - Beschäftigungsbonus (Land Kärnten)
 - Förderung der 1. Anstellung bei einem EPU (Land Vorarlberg)

Förderungsfähige Arbeitnehmer

Jobwechsler

– Der Arbeitnehmer war...

- für zumindest vier Monate vor Aufnahme der zu fördernden Beschäftigung,
- in Österreich ununterbrochen erwerbstätig und damit pflichtversichert (Voll- und Teilversicherung),
- wobei die Erwerbstätigkeit vor maximal 12 Monaten geendet hat.
- Auch Selbständigkeit (GSVG) für mindestens 4 Monate ist Nachweis.

– aws prüft dieses Kriterium...

- vor der ersten Auszahlung,
- über eine Schnittstelle zum Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Förderungsfähige Arbeitnehmer

Teilnehmer einer gesetzlich geregelten Ausbildung

- **Der Arbeitnehmer hat...**
 - eine zumindest viermonatige gesetzlich geregelte Ausbildung in Österreich ununterbrochen besucht,
 - wobei der Abgang von der Bildungseinrichtung nicht länger als 12 Monate vor Aufnahme der zu fördernden Beschäftigung liegen darf.
 - Abschluss der Ausbildung kein Kriterium (Teilnahme genügt).
 - Liste der Ausbildungen auf www.beschaefigungsbonus.at verfügbar.
- **aws prüft dieses Kriterium...**
 - vor der ersten Auszahlung,
 - mittels Zeugnis oder Besuchsbestätigung.

Förderungsfähige Arbeitnehmer Arbeitslosigkeit

- **Der Arbeitnehmer war...**
 - in den letzten drei Monaten vor Aufnahme der zu fördernden Beschäftigung,
 - beim Arbeitsmarktservice zumindest einen Tag arbeitslos gemeldet oder stand in Schulung (eine bloße „AMS-Vormerkung“ reicht nicht aus).
 - Leistungsbezug (Arbeitslosengeld) ist jedoch nicht erforderlich.
- **aws prüft dieses Kriterium...**
 - vor der ersten Auszahlung,
 - mittels Bestätigung des AMS (AMS Vormerkung in Verbindung mit einem geeigneten Aufenthaltstitel).

Förderungsfähige Kosten

Förderungsfähig sind	<ul style="list-style-type: none">– Dienstgeberbeiträge,– in Höhe von 30,5 % des Bruttobezugs,– bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage (EUR 69.720,-).
Förderungsfähige Dienstgeberbeiträge	<ul style="list-style-type: none">– Krankenversicherungsbeitrag– Unfallversicherungsbeitrag– Pensionsversicherungsbeitrag– Arbeitslosenversicherungsbeitrag– IESG-Zuschlag– Wohnbauförderungsbeitrag– Mitarbeitervorsorge (BMSVG)– Dienstgeberbeitrag zum FLAF– Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag– Kommunalsteuer
Nicht förderungsfähig	<ul style="list-style-type: none">– Nicht bezahlte Lohnnebenkosten (NeuFöG)– Verzugszinsen, Verwaltungsstrafen u. ä.



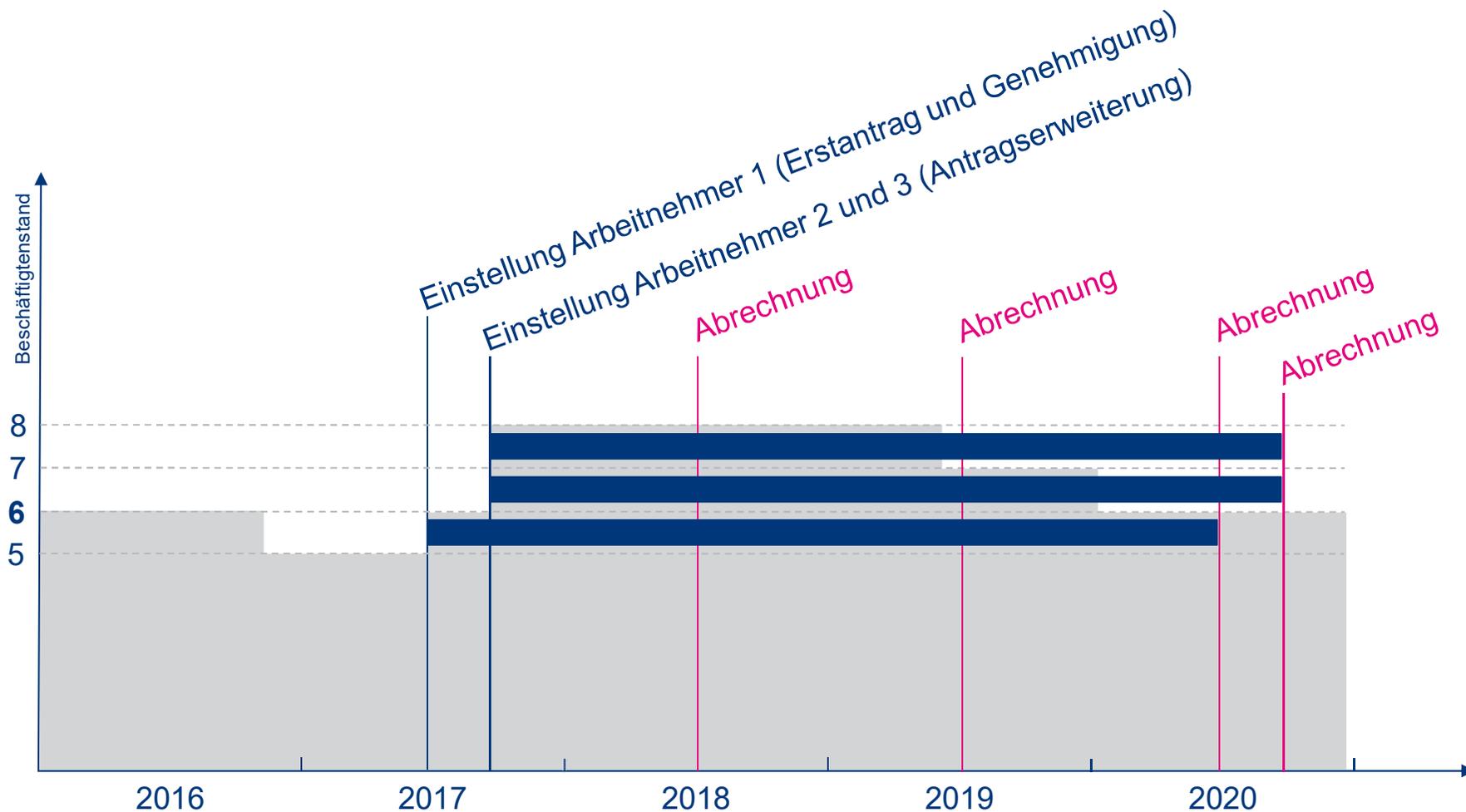
austria wirtschaftsservice

Förderungsablauf

Förderungsablauf

Antragstellung	<ul style="list-style-type: none">– Antragstellung binnen 30 Tagen nach Anstellung– Ein Antrag pro Unternehmen– Antrag kann beliebig oft erweitert werden (bis zur Budgetausschöpfung)
Antragsverfahren	<ul style="list-style-type: none">– Hochautomatisiertes Antragsverfahren auf aws-Einreichtool „Fördermanager“– Erklärungen des Unternehmers erforderlich– Bestätigungen des WP/StB erforderlich– First come first served
Prüfungshandlungen	<ul style="list-style-type: none">– Prüfungen finden vor Auszahlung statt– Plausibilitätsprüfung in jedem Fall– Detailprüfung in Stichprobenfällen– Abfrage, ob Abgabenrückstände bestehen (durch Schnittstellen zur Finanz und SV)– Einbindung in die GPLA (Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben)

Förderungsablauf





aws austria wirtschaftsservice

Fragen und Antworten



austria wirtschaftsservice

Antragstellung und Antragserweiterung

Sarah Peball, MSc, BA

T +43 1 501 75 – 501

E info@beschaeftigungsbonus.at

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
Walcherstraße 11A | 1020 Wien | www.aws.at

Markus Dexinger, PG Dip, BA

Leiter Beschäftigungsbonus

T +43 1 501 75 – 501

E info@beschaeftigungsbonus.at

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
Walcherstraße 11A | 1020 Wien | www.aws.at